



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2009/2153(INI)

25.2.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu dem Grünbuch der Kommission über die Bewirtschaftung von Bioabfall in
der Europäischen Union
(2009/2153(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Salvatore Caronna

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die in ihrem Grünbuch vorgestellte Initiative der Kommission für eine Gemeinschaftsaktion im Bereich Bewirtschaftung von Bioabfall,
2. stellt fest, dass die Bioabfälle über 30% der festen Siedlungsabfälle ausmachen; ist der Auffassung, dass eine bessere Bewirtschaftung der Abfälle zu einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und zur Verwirklichung der Ziele auf den Gebieten Recycling und erneuerbare Energie beitragen wird;
3. vertritt die Ansicht, dass die Bewirtschaftung der Bioabfälle Teil eines nachhaltigen Abfallbewirtschaftungskreislaufs mit dem Ziel einer rationalen Nutzung und Erhaltung der Ressourcen und der Verringerung der Umweltauswirkungen sein sollte;
4. weist darauf hin, dass die Bewirtschaftung dieser Abfälle entsprechend der allgemein gültigen Hierarchie der Abfallbehandlung zu konzipieren ist: Vermeidung, Verwertung, Rückgewinnung, auch zur Energiegewinnung, und als letzte Option die Deponierung (Artikel 5 der Richtlinie 1999/31/EG);
5. ist der Auffassung, dass die optimale Entscheidung zugunsten eines Behandlungsverfahrens nur unter Prüfung der jeweiligen lokalen Verhältnisse (Siedlungsstruktur, Struktur des Bioabfalls, bereits existierende Anlagen etc.) getroffen werden sollte;
6. betont, dass bei der Verwertung von Bioabfällen zur Energiegewinnung auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Entwicklung zu achten ist und dass diese Erzeugnisse deshalb vor allem möglichst effizient verwendet werden müssen;
7. betont, dass die Bewirtschaftung des Bioabfalls gemäß der in der Richtlinie 2008/98/EG aufgestellten Abfallhierarchie Abfallvermeidung, Verwertung, Kompostierung und energetische Verwertung beinhaltet;
8. ist der Auffassung, dass mit der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) wirksam verhindert werden könnte, dass beträchtliche Mengen an verrottbaren Abfällen auf Deponien landen, und sie stattdessen der Kompostierung, anaeroben Vergärung und energetischen Verwertung zugeführt werden können;
9. weist nachdrücklich daraufhin, dass schadstofffreier Bioabfall eine wertvolle natürliche Ressource zur Herstellung von Qualitätskompost ist;
10. vertritt die Auffassung, dass die Zukunft der Landwirtschaft auch von der Erhaltung und Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit abhängt; stellt fest, dass der Einsatz von Qualitätskompost in der Landwirtschaft zur Aufrechterhaltung der Produktivität des

Bodens, zur Erhöhung seiner Wasserhaltefähigkeit und der CO₂-Speicherkapazität und zur Verringerung des Einsatzes von synthetischen Düngemitteln beitragen kann; betont, dass den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung der Verwendung von Qualitätskompost auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zukommt;

11. betont, dass es klar festgelegte Qualitätsstandards für die Behandlung von Bioabfällen und die Kompostqualität geben muss, um eine fortschreitende Verschlechterung des Bodens zu verhindern; fordert die Kommission auf zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, Legislativvorschläge mit qualitativen Kriterien für Kompost und Gärückstände zu unterbreiten, für die eine getrennte Sammlung gelten sollte;
12. weist darauf hin, dass bei der Kompostierung die durch die gelagerten Stoffe emittierten Gase möglicherweise nur schwer unter Kontrolle gehalten werden können, was eine ernste Gefahr für Umwelt und Atmosphäre darstellen kann; weist darauf hin, dass zu einer ordnungsgemäßen Kompostierung namentlich biologischer Siedlungsabfälle auch der Schutz des Grundwassers vor Sickerwasser aus der kompostierten Masse gehört;
13. ist der Auffassung, dass für die Erstattung von Mehrkosten, die durch Schadstoffeintrag entstanden sind, das Verursacherprinzip gelten sollte, so dass die negativen Externalitäten der Ausbringung von Bioabfall nicht von der Landwirtschaft gezahlt werden;
14. bekräftigt, dass die getrennte Sammlung von Abfällen ganz wichtig ist, um der Deponierichtlinie (Richtlinie 1999/31/EG, Erwägung 17) gerecht zu werden, hochwertige Ausgangsstoffe für die stoffliche Verwertung von Bioabfällen zu liefern und die Effizienz der energetische Verwertung zu verbessern; fordert die Kommission auf, die Mitgliedsstaaten bei der Einführung von Systemen zur Abfalltrennung zu unterstützen und verbindliche und hoch gesteckte Ziele für die Verwertung derartiger Abfälle festzulegen;
15. hält es für eine wichtige Voraussetzung, dass die Verbrennung mit Energiegewinnung einhergeht, damit die Verbrennung von Bioabfall eine gangbare Alternative in der Abfallhierarchie sein kann;
16. vertritt die Auffassung, dass Bioabfall nach Aufbereitung des daraus entstehenden Biogases zu Biomethan eine wertvolle erneuerbare Ressource für die Gewinnung von Strom sowie von Biokraftstoff für Verkehrsmittel und zur Einspeisung ins Gasnetz darstellt (hauptsächlich Methan – 50 bis 75% – und Kohlendioxid); fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten der Nutzung von Biomüll zur Erzeugung von Biogas zu analysieren und zu fördern;
17. ist der Ansicht, dass mit Hilfe von Regelungen auf Gemeinschaftsebene Anreize dafür geschaffen werden müssen, die Einspeisung von Biogas in das Erdgas-Leitungsnetz zu ermöglichen;
18. nimmt die Unterschiedlichkeit der Rechtsvorschriften und der Systeme der Abfallbewirtschaftung in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Kenntnis und stellt fest, dass die Entsorgung auf Deponien nach wie vor die gebräuchlichste Methode zur Entsorgung fester Siedlungsabfälle in der Europäischen Union ist; verlangt von der Kommission, dass

sie noch strenger darüber wacht, dass die Bestimmungen über die Entsorgung auf Deponien in der gesamten Union eingehalten und angewandt werden, und so rasch wie möglich prüft, ob ein Legislativvorschlag über Bioabfall ausgearbeitet werden sollte, mit dem u. a. sichergestellt wird, dass Bioabfälle nicht auf Deponien landen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Methoden auf dem Gebiet der Bioabfallbewirtschaftung zu intensivieren;

19. fordert, dass die Öffentlichkeit mehr Einblick in die Komplexität der Abfallkette erhält, was auch Aufklärung über die richtige Mülltrennung und die Behandlung von Abfällen beinhaltet; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Sensibilisierungsaktionen in der Öffentlichkeit und insbesondere in Schulen anzuregen, um auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der festen Siedlungsabfälle hinzuwirken und auf die Vorteile der Abfalltrennung hinzuweisen; betont in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle von Städten, Gemeinden und kommunalen Unternehmen bei der Beratung und Aufklärung der Bürger über die Abfallvermeidung;
20. ersucht die Kommission zu prüfen, in welchen Sektoren, in denen Bioabfälle verwertet werden, die Energieeffizienz am höchsten ist;
21. nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass die stoffliche Verwertung von Abfall in Westeuropa zunimmt, während die mittel- und osteuropäischen Länder noch sehr niedrige Recyclingraten aufweisen; ersucht daher die Kommission, einen ökologischen Umgang mit Abfällen zu fördern mit dem Ziel, die Recyclingquote zu erhöhen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

| | |
|--|--|
| Datum der Annahme | 23.2.2010 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 38 -: 1 0: 2 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | John Stuart Agnew, Richard Ashworth, Liam Aylward, Christophe Béchu, José Bové, Luis Manuel Capoulas Santos, Vasilica Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Lorenzo Fontana, Iratxe García Pérez, Martin Häusling, Esther Herranz García, Peter Jahr, Elisabeth Jeggle, Elisabeth Köstinger, Giovanni La Via, Stéphane Le Foll, George Lyon, Miguel Angel Martínez Martínez, Gabriel Mato Adrover, Mairead McGuinness, Mariya Nedelcheva, James Nicholson, Rareş-Lucian Niculescu, Wojciech Michał Olejniczak, Georgios Papastamkos, Marit Paulsen, Britta Reimers, Alfreds Rubiks, Giancarlo Scotta', Alyn Smith, Marc Tarabella, Janusz Wojciechowski |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen) | Salvatore Caronna, Spyros Danellis, Esther de Lange, Filip Kaczmarek, Hans-Peter Mayer, Maria do Céu Patrão Neves |